



VFS HANNOVER

**Verein zur Förderung der
Steuerrechtswissenschaft an
der Leibniz Universität
Hannover e.V.**

Dr. Thomas Keß



**Institut für
Betriebswirtschaftliche
Steuerlehre der
Leibniz Universität Hannover**

Prof. Dr. Kay Blaufus



Tax Law Clinic Cologne e.V. i.G.

Dr. Thomas Sendke

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Deutschen Bundestages
Herrn Christian Görke MdB

per E-Mail:
christian.goerke@bundestag.de

Hannover, den 19. November 2025

**Bitte um Unterstützung des Vorschlags zur Ausgliederung der Regelung zur
Legalisierung von Tax Law Clinics in das Steueränderungsgesetz 2025**

Sehr geehrter Herr Görke,

mit großem Engagement und ebenso großer Geduld verfolgen wir seit Jahren das Ziel, an deutschen Universitäten sog. Tax Law Clinics rechtlich zu ermöglichen. Diese Einrichtungen sollen Studierenden unter fachkundiger Anleitung die unentgeltliche Beratung Dritter in Steuersachen zu Ausbildungszwecken gestatten – so, wie es in allen anderen Rechtsgebieten bereits seit dem Jahr 2008 durch das Rechtsdienstleistungsgesetz möglich ist.

Nachdem eine bereits geplante Legalisierung der Tax Law Clinics in der letzten Legislaturperiode der sachlichen Diskontinuität zum Opfer gefallen ist, hat das Bundesfinanzministerium im Zuge des Entwurfs eines Neunten Gesetzes zur Änderung des Steuerberatungsgesetzes (9. StBerGÄG-E) nun erneut einen entsprechenden Vorschlag vorgelegt. Aufgrund der Verzögerungen bei diesem Gesetzgebungsverfahren – insbesondere wegen des Streits um die Beteiligung von Finanzinvestoren an Steuerberatungsgesellschaften – droht die überfällige und allseits befürwortete Legalisierung der Tax Law Clinics abermals zu scheitern.

Wir unterstützen daher ausdrücklich den Vorschlag, die Regelung zur Legalisierung der Tax Law Clinics aus dem 9. StBerGÄG-E auszugliedern und in das geplante Steueränderungsgesetz 2025 aufzunehmen, damit die entsprechende Gesetzesänderung möglichst zum Jahresbeginn 2026 in Kraft treten kann.

Warum die Legalisierung der Tax Law Clinics jetzt erfolgen muss:

1. Rechtliche Gleichstellung und Rechtsklarheit

Für nahezu alle anderen Rechtsgebiete erlaubt das Rechtsdienstleistungsgesetz bereits seit über 15 Jahren unentgeltliche Rechtsberatung unter Anleitung qualifizierter Personen. Dass das Steuerrecht hier weiterhin eine Ausnahme bildet, ist weder systematisch noch sachlich zu begründen. Die geplante Neuregelung schafft lediglich Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit.

2. Stärkung der Ausbildung und Nachwuchsgewinnung

Tax Law Clinics verbinden theoretisches Wissen mit praktischer Ausbildung. Studierende erlernen frühzeitig Mandantenkontakt, Sachverhaltsermittlung und die Anwendung steuerlicher Vorschriften – Fähigkeiten, die sie später in der Praxis dringend benötigen.

Angesichts des sich verschärfenden Nachwuchsmangels in der steuerberatenden und steuerrechtlichen Praxis – über 30 % der Steuerberaterinnen und Steuerberater sind bereits über 60 Jahre alt – bieten Tax Law Clinics eine einzigartige Chance, junge Talente für das Steuerrecht zu gewinnen.

3. Gemeinwohl und Zugang zum Recht

Viele Bürgerinnen und Bürger – insbesondere Studierende, Auszubildende und Geringverdiener – haben keinen Zugang zu professioneller Steuerberatung. Tax Law Clinics ermöglichen qualifizierte und zugleich niederschwellige Hilfe und tragen so zur Steuermoral und zur Steuergerechtigkeit bei. Sie leisten einen Beitrag zur gleichmäßigen Besteuerung, indem sie Fehlverhalten aus Unwissen verhindern.

4. Kein Risiko, keine Konkurrenz, aber viel Kooperation

Seit der Einführung von Law Clinics in anderen Rechtsgebieten ist kein einziger Haftungsfall bekannt geworden. Zudem besteht keine Konkurrenz zur Steuerberater- oder Anwaltschaft: Tax Law Clinics beraten ausschließlich Ratsuchende, die sonst keine professionelle Hilfe in Anspruch nehmen würden. Des Weiteren fördern sie die Kooperation zwischen Universitäten, Studierenden und Berufsträgern.

5. Hochschul- und gesellschaftspolitischer Nutzen

Tax Law Clinics stärken die steuerrechtliche Ausbildung an Universitäten, fördern interdisziplinäre Zusammenarbeit und binden Alumni in die akademische Arbeit ein. Sie dienen dem Gemeinwohl und entsprechen dem gesellschaftlichen Leitbild einer praxisnahen, verantwortungsbewussten juristischen Ausbildung.

Die Initiativen stehen bereit:

In Hannover fanden bereits zwei Ausbildungsgänge für studentische Beraterinnen und Berater statt. Die Leibniz Universität Hannover ist startklar, Deutschlands erste Tax Law Clinic zu eröffnen. Auch an zahlreichen anderen Universitäten – etwa in Köln, Mannheim, Augsburg, Münster und Hamburg – werden entsprechende Angebote vorbereitet. Alle warten auf die gesetzliche Freigabe, um endlich tätig werden zu können.

Auch aus politischer Sicht ist nun der richtige Zeitpunkt gekommen: Die Legalisierung der Tax Law Clinics wird – soweit ersichtlich – von allen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien befürwortet. Über Parteigrenzen hinweg besteht Einigkeit, dass die Einrichtung solcher Angebote bildungspolitisch, rechtspolitisch und gesellschaftlich wünschenswert ist.

Nach dem Scheitern des parlamentarischen Verfahrens zum „Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung beschränkter und unentgeltlicher geschäftsmäßiger Hilfeleistung in Steuersachen sowie zur Änderung weiterer Vorschriften im Bereich der steuerberatenden Berufe“ in der letzten Legislaturperiode wäre ein erneutes Scheitern ein herber Rückschlag für Lehre, Nachwuchs und Rechtsstaatlichkeit. Der Vorschlag, die Legalisierung der Tax Law Clinics in ein anderes, weniger umstrittenes Gesetz auszugliedern, stellt eine pragmatische und rechtspolitisch überzeugende Lösung dar. Wir bitten Sie daher eindringlich, diesen Weg zu unterstützen und die Legalisierung der Tax Law Clinics durch Aufnahme in das Steueränderungsgesetz 2025 zu ermöglichen.

Mit freundlichen Grüßen

(Dr. Thomas Keß)

(Prof. Dr. Kay Blaufus)

(Dr. Thomas Sendke)